

Die Preußische Generalstaatskasse Berlin wird hiermit angewiesen, die vom 1. Juli 1939 ab neu festgesetzten Besoldungsgebühren für die Monate Juli bis September 1939 auszuführen und wie umstehend angegeben zu verbuchen.

Eine beglaubigte Abschrift des Schreibens des Herrn Oberfinanzpräsidenten Berlin ( Devisenstelle ) vom 1. August 1939 - Sachgebiet 30 A Nr. 16570/16575 / 30 A- ist hier angeschlossen.

Ab 1. Oktober 1939 Erhöhung.

Sachlich richtig.

Der Direktor.

*Beck*

Festgestellt.

*Förster*  
Regierungsinspektor a.D.

*11*  
*gold.*